

Bauamt

Bürgerservice Bauverwaltung

Die Vollmacht ist zum Antrag einmalig und im Original einzureichen!



Vollmacht zur Vorlage beim Bauamt der Stadt Erfurt

Die Vollmacht gilt längstens bis zur Bescheiderteilung oder bis zu ihrem Widerruf. Die erteilte Vollmacht gilt **nicht** für ein etwaiges Rechtsbehelfsverfahren. Die Vollmacht oder deren Widerruf werden gegenüber dem Bauamt Erfurt erst nach Zugang wirksam.

1. Baugrundstück und Bauvorhaben

Gemeindeteil, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.

Erfurt,

Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstücke
Bauvorhaben		

2. Bauherr/Vollmachtgeber

Name, Vorname oder ggf. Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail-Adresse
-------------	---------	----------------

Gesetzliche Vertretungsberechtigte (bei juristischen Personen) z. B. Geschäftsführer

Name, Vorname

Telefon-Nr.

3. Bevollmächtigter

Name, Vorname oder ggf. Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail-Adresse
-------------	---------	----------------

Gesetzliche Vertretungsberechtigte (bei juristischen Personen) z. B. Geschäftsführer

Name, Vorname

Telefon-Nr.

Sie erreichen uns:

Tel. 0361 655-6021/6022

Fax 0361 655-6029

Hausanschrift:

Warsbergstraße 3,
99092 Erfurt, Stadtbahn 4

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 60,
Bürgerservice Bauverwaltung, 99111 Erfurt

Internet:

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/114318

Ich/Wir als Bauherr/Vollmachtgeber erteile/n hiermit den o.g. Bevollmächtigten eine Vollmacht in folgendem Umfang:

4. Einfache Vollmacht

- Der Bevollmächtigte ist berechtigt, in meinem/unseren Namen den Bauantrag zu unterschreiben und beim Bauamt Erfurt einzureichen.
-

5. Erweiterte Vollmacht

- Der Bevollmächtigte ist über die einfache Vollmacht nach Nr. 4 hinaus berechtigt, in meinem/unseren Namen Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie gegenüber dem Bauamt Erfurt verbindliche Erklärung in meinem/unseren Namen abzugeben. Dies gilt auch für Nachtragsanträge zu diesem Bauvorhaben.
-

6. Empfangsbevollmächtigung

(bei juristischen Personen und Personengesellschaften ist die Angabe einer natürlichen Person unter Ziffer 3 zwingend)

- Alle in diesem Verwaltungsverfahren zu erlassenden Verwaltungsakte (einschließlich der Bescheidung des Bauantrages, der Ergänzungsbescheide und der Kostenbescheide) sowie der allgemeine Schriftverkehr sind an den Bevollmächtigten gemäß Nr. 3 zu übersenden.
-

7. Unterschriften

Unterschrift Vollmachtgeber

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter

Ort, Datum